

In Loda ohne Aufstellung wöchentlich 250 Mf., und monatlich 1000 Mf., mit Aufstellung ins Haus wöchentlich 300 Mf., u. monatlich 1200 Mf., durch die Post bezogen monatlich in Polen 1200 Mf., Ausland 2400 Mf. — *Neuigkeiten*: Die neu gewählte Nationalversammlung 60 Mf. Pfennige: die abgesetzte Nationalversammlung 800 Mf., Eingesetzte im lokalen Teile 300 Mf. für die Nationalversammlung; für das Ausland kommt ein Aufzuschlag hinzu; für die erste Seite werden keine Anzeigen angenommen. — *Notizen* werden nur nach vorheriger Vereinbarung geahndet. *Unveranlass* einzelne Meldungen werden nicht aufbewahrt.

Freie Presse

Verbreitetste deutsche Tageszeitung in Polen.

Nr. 108

Donnerstag, den 11. Mai 1922

5. Jahrgang

Polens Sejmwahlordnung als Grund zur internationalen Einmischung.

Von Dr. G. von Behren.

Die Regierungen der abzweigten Staaten hatten das Interesse der Menschheit und der Menschlichkeit im Auge, wenn sie einem von ihnen neu geschaffenen Staate gewisse Servituten ethnisch-politischer Art aufzubürden. Als 1858 in Paris die Unabhängigkeit der rumänischen Nation begründet wurde (Art. 44 des Friedensvertrages zwischen Russland und der Türkei, Sardinien, Frankreich und England), wurde dem neuverstandenen souveränen Reiche die Verpflichtung auferlegt, die vollen Gleichberechtigung aller Glaubensgemeinschaften im Lande einzuführen. Bald darauf (1860) verpflichteten die Großmächte Europas die türkische Regierung vertragsgemäß dazu, den christlichen Bevölkerung in der Provinz Syrien internationale Garantien zu gewähren, die sie unter den Schutz Europas stellend, um sie vor dem Fanatismus der Muselmanen zu schützen. Seitdem ist es konservativer Brauch geworden, den Ländern, welche sich durch ihren althergebrachten Fanatismus oder nationalen Chauvinismus auszeichnen, dieser Art internationale Klauseln aufzuerlegen, um die Minderheiten vor dem Neubruch oder gar vor der Rache der erbliebenen Mehrheit zu schützen. Unter vielen Beispielen dieser Art ist besonders dasjenige Bulgariens hervorzuheben. Der Berliner Friedensvertrag (1878) verbürgte in Art. 5 allen zulässigen und völkischen Minderheiten dieses neuverstandenen Staates die vollen Gleichberechtigung, und die 5 Großmächte haben auf Grund dieser Artikels die Regierung Bulgariens allen Ernstes darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich keinerlei Ausschüttungen gegenüber den in Bulgarien wohnhaften Tataren, Tataren, Serben und Rumänen zuschulden kommen lassen dürfe. Die Staatsverfassung von Ostrumelien (ein völkigständiges Gegebertum unseres Osteuropas) wurde 1879 von einer besonderen internationalen Kommission ausgearbeitet, die diesem Lande eine musterhafte Verfassung schenkte.

Die vom Türkenjoch befreiten Griechen, Serben und Rumänen (1820, 1878, 1910) wurden von ihren Besiegern nur deshalb durch keinerlei besondere Servituten dieser Art belastet, weil in deren Ländern der Progeniturs- und völkigständiger und unerschöpflicher Volksbrüder verschwindend klein ist.

Das am 28. Juni 1919 von den Großmächten Europas errichtete Polnische Reich besitzt einen so großen Progeniturs- und Angehörigen anderer Volksstums wie kein anderer Staat Europas. (Herr Prof. Buzek möge mir trotz seiner hochamtlichen Statistik der Volkszählung von 1921 diese leide Behauptung schon gönnen; er braucht es mir nicht über zu nehmen, wenn ich mir erlaube, die von seinem Reiseort gemachten "patriotischen" Feststellungen zu bezwecken).

Es ist daher keineswegs zu verwundern, daß die zivilisierte Welt unserer neuzeborenen Republik in Verailles 1919 besonders hart ausgeprägte Beschränkungen hinsichtlich der völkischen und religiösen Minderheiten aufsetzt. Gider hatte das polnische Volk seit 1838 einen nicht viel besseren geschichtlichen Aufstieg auf die Behandlung von Andersgläubigen und Andersstammigen, als ihn die edlen Osmanen haben; sind doch die Teile des Altpolens von 1772, 1792 und 1795 nur eine Folge der unerträglichen Leiden der unglaublichen polnischen "Disidenten" gewesen: der deutsch-evangelischen und der russisch-orthodoxen Bürger Polens. Die Disidenten galten in Polen damals überhaupt nicht als Menschen.

Es ist keineswegs verwunderlich, daß die Siegreiche Entente dem von ihr geborenen Neuen polnischen Staat folgendes Servitut moralischer Art aufzuzwingen hat:

"Polen verpflichtet sich im voraus, alle diejenigen Bestimmungen gutzuheissen, die die verbündeten und alliierten Hauptmächte für erforderlich halten werden, um die Interessen der in Polen ansässigen Vertreter der (von den Upposen) durch ihre Rasse, ihre Sprache oder ihre Glaubensüberzeugung verschiedenen Einwohner zu wahren; und es ist einerstanden, dieselben vertragsmäßig festzulegen." (Art. 93 I des Verstailler Vertrages.)

Es ist der evangelische Herr Generalsuperintendent Julius Bursche gewesen, der, in Paris als Vertreter der völkischen und religiösen Minderheiten im Wechselgebet auftrat, den Großmächten die Befreiung dafür leistete, daß die durch das Fegefeuer der hundertjährigen Freiheit gesäuberte polnische Mehrheit im 20. Jahrhundert keiner Zwangsmacht mehr bedürftig sei. Ja noch mehr: Pastor Bursche, dem man "für polnisch-völkische Verdienste" nunmehr die Brust mit dem Orden "Polonia Restituta" auseinander hat, stellte in

Erheb mit Annahme der nach Tagen folgenden Tage täglich erhält. Schriftleitung und Geschäftsstelle: *Betrüger* Straße 86, Tel. 6. Bei Betriebsstörung durch höhere Gewerbebelebung oder Ausmietung hat der Besitzer keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Gewerbesteuers. Eigene Vertretungen in: Alexandrow, Bialystok, Chełm, Czortków, Lublin, Łomża, Radom, Rawa, Tarnów, Tomaszów, Turek, Włocławek, Zduńska-Wola, Rzeszów u. w.

Sprache beschränkt, weder in ihren privaten oder Handelsbeziehungen, noch in Angelegenheiten der Religion. Der Presse oder bei Veröffentlichungen aller Art, roh in öffentlichen Versammlungen. Unbeschadet der Feststellung einer öffentlichen Sprache durch die polnische Regierung sollen den polnischen Staatsangehörigen mit einer anderen Sprache als der polnischen vernünftige Erleichterungen für den mündlichen oder schriftlichen Gebrauch ihrer Sprache vor den Richtern geübt werden.

Artikel 7. Alle polnischen Staatsangehörigen sind vor dem Gesetz gleich und genießen die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte, ohne Unterschied der Rasse, Sprache oder Religion. Der Unterschied der Religion, des Blutes oder des Erkennungsmarken darf keinem polnischen Staatsangehörigen hinderlich sein im Hinblick auf den Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte, insbesondere auf die Zulassung zu öffentlichen Ämtern, öffentlichen Dienststellen und Geschäften oder auf die Ausübung der verschiedenen Berufe und Gewerbe. Es darf keine Bestimmung erlassen werden, die die polnischen Staatsangehörigen im freien Gebrauch irgendeiner polnischen Sprache freizugeben und ihre Religion frei zu betätigen.

Diese im Namen des polnischen Volkes in Verailles unterzeichnete Urkunde schreibt vom Sejm am 31. Juli 1919 folgendes: Auch in dem Vertrage, den unsere Regierung am 19. März mit den Moskauer Sowjets in Regensburg (Art. 7), sind sie als Russen und über den Polen dieselben Garantien der völkischen Gleichberechtigung nochmals beiderseitig gegeben worden.

Seit ist der zivilierte Westen ebenso wie der wilde Bolschewistische Osten vertagt und mächtig berechtigt, Einfluss in unsere inneren Angelegenheiten, insbesondere aber in unser Staatsverfassung, zu erheben und zu jeder Art allzu unangenehmen, mochte internationalen Rechten der Minderheiten in Sachen verhinderen. Es ist eine sehr gefährliche Sache, wenn man möchte, eine revolutionäre Propaganda in die inneren Angelegenheiten unserer Republik zu geben. Wenn es einer Gruppe oder Partei gelingen wird, wird sie sich unvorsichtig darum erinnern, daß sie für die tatsächliche Wirkung der Gleichberechtigung aller Minderheiten in Polen mitverantwortlich sei, indem sie den Vertrag mit unterschreite. So die rote Tatsache allein, daß in ganz Polen von 1918 bis auf den heutigen Tag nicht ein einziges Staatsbeamter weder im polnischen noch Russischen Dienst angestellt worden ist, wenn er sich nicht für einen zur polnischen Nationalität gehörigen Bruder eillt, genügt zur tatsächlichen Beleidigung der Säkula- und den schönen Wörtern unserer Staatsverfassung widerzuwirken, die da lauten:

Alle Männer sind für jeden Bürger in gleicher Weise unangänglich. (Art. 16) Jeder jedes Bürger steht das Recht zu, ein Bürger zu werden. (Art. 109).

Es ist ganz klar, daß nur der Westen diesen Artikel unserer Verfassung die voraussetzung abzuhalten vermag, der Westen unter Regierung all die Garantien nach den Deutschen, Russen, Russen und Polen seit der Entstehung unseres Staates hier wiederzufinden. Es ist als korps delicti vorzuhalten. Europa sieht auch das ein, das es kaum ist, beim Abschluß eines neugeschaffenen Staates besondere Vorsicht zu üben. Daher hat man dem polnischen Volk unter anderem es nicht verübt, daß es anstelle der 8 Deutschen, 12 Jüden und keinen einzigen Russen in den Staat zugelassen hat... Außerdem wird es werden in dem Augenblick, wo diesem Lande die Krone aufgesetzt werden soll. Der Kaiserreich Polens wird in den nächsten Wochen dadurch zum Abschluß gebracht werden, daß seine Staatsverfassung durch die Senats- und Sejm wahlgezogene Abgeordnete wird. Nun ist aber dieses Gesetz derart, daß es die Minderheiten um ganze neun Drittel ihre elementarsten Rechte bringt. Das Gesetz droht durch unsere ganze Verfassung vom 17. März 1921 einen schwarzen Strich zu machen und im Herzen Europas eine kleinere, aber noch schrecklichere Ausgabe des alten Schlagobers zu schaffen....

Kann der Völkerbund und der Völkerbund solchen Vorgängen gegenüber gleichgültig bleiben? — Sicherlich nicht. Den gegen Schwarz auf Weiß werden keine "patriotischen" Staatsstiftungen und keine Generalsuperintendentschäfte auskommen kann. Wir warnen daher in amboßter Stunde unserer Sejm, er soll es sich gut überlegen, ob er sich in international-rechtlichem Sinne verpflichten kommt lassen läßt, welches früher oder später geschah werden müsse....

Deutschlands Protest gegen den „Offenen Brief“ des polnischen Westmarkenvertrags.

Die "Rzeczpospolita" läßt sich unter 8. d. M. aus Berlin melden:

Im Zusammenhang mit der Nachricht von dem „Offenen Brief“ des Verbandes zum Schutz der Westgrenzen Polens, der an die Deutschen Polens gerichtet ist und in dem der Verband gegen die durch deutsche Kampforganisationen in Oberschlesien verübten Gewalttaten protestiert, wurde hier eine amtliche Mitteilung veröffentlicht, in der festgestellt wird, daß dieser Aufruf den „Gipfel aller polnischen Tatsachenverdrehung“ darstellt. Die Mitteilung bemerkt ferner, daß sich die deutsche Regierung sofort an ihren Vertreter in Warschau gewandt habe mit der Weisung, bei der polnischen Regierung gegen diese „Verdrehung der offensichtlichsten Tatsachen“ Verwahrung einzulegen und von der polnischen Regierung die Ausgabe von Verordnungen zu erwirken, die etwaige Folgen dieses Aufrufes zu vereiteln geeignet wären.

Zur Stärkung der deutschen Minderheit in Polen.

Eine Empfehlung der preußischen Regierung an die deutschen Oberschlesier.

Kattowitz, 10. Mai. (Pat.) In der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses des Preußischen Abgeordnetenhauses erklärte Staatskommissar Voepert dem Ausschuß Bericht über die wichtigsten Beschlüsse des Genfer Vertrages über Oberschlesien, der im Laufe von 14 Tagen unterzeichnet werden soll. Voepert erklärte, daß es nach Ansicht der preußischen Regierung ergebnislos wäre, daß die Deutschen in Polisch-Oberschlesien für Polen optieren, um die deutsche Minderheit in Polen zu stärken.

Neutralität der Polenstaaten in der Wilnafrage.

Helsinki, 10. Mai. (Pat.) Der finnische Ministerpräsident, der von der Konferenz zurückgekehrt ist, hat sich Journalisten gegenüber hinsichtlich des finnischen Standpunktes zu Polen und Litauen dahin geäußert, daß Finnland, Estland und Lettland in der Wilnafrage strengste Neutralität wahren würden.

Eine Ergänzungsdenkchrift an die Sowjetdelegation.

Berlin, 9. Mai. (A. W.) Im Anschluß an den Meinungsaustausch zwischen Schanzer und Tschitscherin wurde auf Veranlassung des Vorsitzenden der Konferenz der russischen Delegation eine Ergänzungsdenkchrift eingehängt, in der die Anleihen unterstrichen sind, die Rätereutschland erlangen könnte, wenn es auf Grund der vorherigen Denk-

schriften zur Tätigkeit der Gleichberechtigung (nicht „Toleranz“) der Andersstammigen und Andersgläubigen verpflichtet:

Artikel 7. Alle polnischen Staatsangehörigen sind vor dem Gesetz gleich und genießen die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte, insbesondere auf die Zulassung zu öffentlichen Ämtern, öffentlichen Dienststellen und Geschäften oder auf die Ausübung der verschiedenen Berufe und Gewerbe. Es darf keine Bestimmung erlassen werden, die die polnischen Staatsangehörigen im freien Gebrauch irgendeiner polnischen Sprache freizugeben und ihre Religion frei zu betätigen.

Artikel 8. Die polnischen Staatsangehörigen, die einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, genießen die gleiche Behandlung und gleiches Recht wie die anderen polnischen Staatsangehörigen wie die andern polnischen Staatsangehörigen. Sie haben insbesondere das gleiche Recht, in ihren Wohnsitz, religiöse oder soziale Einrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen anzuhalten zu gründen, zu leiten und zu verwalten mit dem Rechte, hier ihre eigenen Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei zu betätigen.

Artikel 9. Die polnischen Staatsangehörigen, die einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, genießen die gleiche Behandlung und gleiches Recht wie die anderen polnischen Staatsangehörigen wie die andern polnischen Staatsangehörigen. Sie haben insbesondere das gleiche Recht, in ihren Wohnsitz, religiöse oder soziale Einrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen anzuhalten zu gründen, zu leiten und zu verwalten mit dem Rechte, hier ihre eigenen Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei zu betätigen.

Artikel 10. Die polnischen Staatsangehörigen, die einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, genießen die gleiche Behandlung und gleiches Recht wie die anderen polnischen Staatsangehörigen wie die andern polnischen Staatsangehörigen. Sie haben insbesondere das gleiche Recht, in ihren Wohnsitz, religiöse oder soziale Einrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen anzuhalten zu gründen, zu leiten und zu verwalten mit dem Rechte, hier ihre eigenen Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei zu betätigen.

Artikel 11. Die polnischen Staatsangehörigen, die einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, genießen die gleiche Behandlung und gleiches Recht wie die anderen polnischen Staatsangehörigen wie die andern polnischen Staatsangehörigen. Sie haben insbesondere das gleiche Recht, in ihren Wohnsitz, religiöse oder soziale Einrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen anzuhalten zu gründen, zu leiten und zu verwalten mit dem Rechte, hier ihre eigenen Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei zu betätigen.

Artikel 12. Die polnischen Staatsangehörigen, die einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, genießen die gleiche Behandlung und gleiches Recht wie die anderen polnischen Staatsangehörigen wie die andern polnischen Staatsangehörigen. Sie haben insbesondere das gleiche Recht, in ihren Wohnsitz, religiöse oder soziale Einrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen anzuhalten zu gründen, zu leiten und zu verwalten mit dem Rechte, hier ihre eigenen Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei zu betätigen.

Artikel 13. Die polnischen Staatsangehörigen, die einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, genießen die gleiche Behandlung und gleiches Recht wie die anderen polnischen Staatsangehörigen wie die andern polnischen Staatsangehörigen. Sie haben insbesondere das gleiche Recht, in ihren Wohnsitz, religiöse oder soziale Einrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen anzuhalten zu gründen, zu leiten und zu verwalten mit dem Rechte, hier ihre eigenen Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei zu betätigen.

Artikel 14. Die polnischen Staatsangehörigen, die einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, genießen die gleiche Behandlung und gleiches Recht wie die anderen polnischen Staatsangehörigen wie die andern polnischen Staatsangehörigen. Sie haben insbesondere das gleiche Recht, in ihren Wohnsitz, religiöse oder soziale Einrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen anzuhalten zu gründen, zu leiten und zu verwalten mit dem Rechte, hier ihre eigenen Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei zu betätigen.

Artikel 15. Die polnischen Staatsangehörigen, die einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, genießen die gleiche Behandlung und gleiches Recht wie die anderen polnischen Staatsangehörigen wie die andern polnischen Staatsangehörigen. Sie haben insbesondere das gleiche Recht, in ihren Wohnsitz, religiöse oder soziale Einrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen anzuhalten zu gründen, zu leiten und zu verwalten mit dem Rechte, hier ihre eigenen Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei zu betätigen.

Artikel 16. Die polnischen Staatsangehörigen, die einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, genießen die gleiche Behandlung und gleiches Recht wie die anderen polnischen Staatsangehörigen wie die andern polnischen Staatsangehörigen. Sie haben insbesondere das gleiche Recht, in ihren Wohnsitz, religiöse oder soziale Einrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen anzuhalten zu gründen, zu leiten und zu verwalten mit dem Rechte, hier ihre eigenen Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei zu betätigen.

Artikel 17. Die polnischen Staatsangehörigen, die einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, genießen die gleiche Behandlung und gleiches Recht wie die anderen polnischen Staatsangehörigen wie die andern polnischen Staatsangehörigen. Sie haben insbesondere das gleiche Recht, in ihren Wohnsitz, religiöse oder soziale Einrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen anzuhalten zu gründen, zu leiten und zu verwalten mit dem Rechte, hier ihre eigenen Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei zu betätigen.

Artikel 18. Die polnischen Staatsangehörigen, die einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, genießen die gleiche Behandlung und gleiches Recht wie die anderen polnischen Staatsangehörigen wie die andern polnischen Staatsangehörigen. Sie haben insbesondere das gleiche Recht, in ihren Wohnsitz, religiöse oder soziale Einrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen anzuhalten zu gründen, zu leiten und zu verwalten mit dem Rechte, hier ihre eigenen Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei zu betätigen.

Artikel 19. Die polnischen Staatsangehörigen, die einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, genießen die gleiche Behandlung und gleiches Recht wie die anderen polnischen Staatsangehörigen wie die andern polnischen Staatsangehörigen. Sie haben insbesondere das gleiche Recht, in ihren Wohnsitz, religiöse oder soziale Einrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen anzuhalten zu gründen, zu leiten und zu verwalten mit dem Rechte, hier ihre eigenen Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei zu betätigen.

Artikel 20. Die polnischen Staatsangehörigen, die einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, genießen die gleiche Behandlung und gleiches Recht wie die anderen polnischen Staatsangehörigen wie die andern polnischen Staatsangehörigen. Sie haben insbesondere das gleiche Recht, in ihren Wohnsitz, religiöse oder soziale Einrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen anzuhalten zu gründen, zu leiten und zu verwalten mit dem Rechte, hier ihre eigenen Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei zu betätigen.

Artikel 21. Die polnischen Staatsangehörigen, die einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, genießen die gleiche Behandlung und gleiches Recht wie die anderen polnischen Staatsangehörigen wie die andern polnischen Staatsangehörigen. Sie haben insbesondere das gleiche Recht, in ihren Wohnsitz, religiöse oder soziale Einrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen anzuhalten zu gründen, zu leiten und zu verwalten mit dem Rechte, hier ihre eigenen Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei zu betätigen.

Artikel 22. Die polnischen Staatsangehörigen, die einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, genießen die gleiche Behandlung und gleiches Recht wie die anderen polnischen Staatsangehörigen wie die andern polnischen Staatsangehörigen. Sie haben insbesondere das gleiche Recht, in ihren Wohnsitz, religiöse oder soziale Einrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen anzuhalten zu gründen, zu leiten und zu verwalten mit dem Rechte, hier ihre eigenen Sprache frei zu gebrauchen und ihre

Der Kampf um die Gleichberechtigung der Minderheiten im Sejm.

Der 2. Art. § 1. eröffnet Th. Hirschhorn das Wort und sagt: Der 1. Artikel kommt weder mit den sozialen Minderheiten noch mit dem Geiste der Wahlordnung überein. Unsere Wahlordnung will eine neue Form der Nationalrepublik schaffen.

Der Sejmsschall: Wir sind bei der eingebundenen Erörterung des 1. Artikels; ich rufe Sie zur Debatte!

Th. Hirschhorn: Ich schreibe an, daß mir der Herr Marschall nicht verbieten kann, über den 1. Artikel zu sprechen, wie ich es verstehe.

Der Marschall: Doch, ich kann es!

Th. Hirschhorn: Im Sejm, der auf dieser Grundlage gewählt werden soll, wie es nur eine Sicht.

Der Marschall: Ich rufe Sie zum zweiten Mal zur Ordnung, da Sie noch immer nicht über den 1. Artikel sprechen. Ich warne Sie, da ich Ihnen nach dem dritten Ordnungsprüfung das Wort entziehen werde.

Th. Hirschhorn: Ich weiß nicht wie die Sichter nicht abstreiten, aber es muß erörtert werden, daß die pro-sowjetische Lage Polens eine erbärmliche ist, wenn wir tschechische Methoden anwenden werden, kann dann wir ganz unerwünschte Resultate erhalten. Ich spreche hier von den territorialen und völkischen Minderheiten und nicht von den verstreut wohnenden. Diese territorialen Minderheiten werden dann durch die Macht der Tschechen verdrängt, über die Grenze zu ziehen.

Th. Hirschhorn: Sie schließen auch so.

Th. Grünbaum: Man irrt sich, als man spricht, daß es geübt werden, in unzähligen 20 Jahren die Grenzgebiete zu polonisieren. Diese 20 Jahre werden nicht kommen.

Th. Hirschhorn: Überlassen Sie das uns.

Th. Grünbaum: Und, hier im Sejm hören wir Stimmen, die freuen, daß man die Lage weiß. Das ging aus der Rede des Th. Grünbaum hervor.

Th. Hirschhorn: Schöne Seelen sind den ich.

Th. Grünbaum: Sozusagen der Th. Grünbaum ist es für eine bis zu diesem Maßstab zu hohen Nationalen reht und wir werden es erleben, daß auch Polen und Polen und Polen sagen wird, doch wird es dann zu spät sein.

Th. Hirschhorn: Dann wird uns nur das Sechshaus helfen.

Th. Grünbaum: Die Wahlordnung ist gegen die Städte, die Arbeiter und die Minderheiten gerichtet. Ihr kommt uns, einen Block der nationalen Minderheiten zu bilden.

Th. Grünbaum erklärt im Namen der Deutschen Fraktion, daß er mit dem Entwurf der Wahlordnung nicht einverstanden sei, da er im Artikel 11. Artikel der Verfassung an die Verfassungskommission, um festzustellen, ob seine Fehlungen der Verfassung nicht zu überlassen; auch beantragt er die Befragung des Obergerichts.

Th. Grünbaum und Berichterstatter Grünbaum: Die Befürchtungen, daß die politischen, sozialen und völkischen Minderheiten benachteiligt würden, beweisen, daß die Wahlordnung keine von ihnen befriedigt, sondern daß sie nur den ewigen Kampf zwischen Mehrheit und Minderheit widerstellt. Auf ihm beruht gerade die Demokratie! Die Wahlordnung ist ein Meisterstück der Behandlung der Minderheiten.

Wenn die Juden die Zahl der Mandate die ihnen zugesprochenen nicht erlangen können, nicht erlangen können, so geschieht dies deshalb, weil sie streng leben. Die Wahlkreise sind nicht befriedigt für die Juden zugeschnitten, man müßte dann die Katastrophen und Rachezettel einführen.

Th. Grünbaum: Aber die Wahlordnung sollte nicht durch Stimmen die Wahl bestimmen.

Th. Grünbaum: Wir können für Sie keine besonderen Privilegien schaffen, weil Sie es, meine Herren, gar nicht verdient haben.

Während der Befragung der einzelnen Punkte

Das letzte 30. Symphoniekonzert.

Eines glänzenden Abschluß der diesjährigen Konzertreihe brachte das am vergangenen Montag stattgefundene leichte Symphoniekonzert. Solist und Dirigent trugen in gleicher Weise dazu bei, um dieses Konzert zu einem der künstlerisch wertvollsten der ganzen Saison zu machen. Herr Walekjan am Dirigentenpult hat als Dirigent einzigartige Physiognomie. Er weiß nicht nur, was er will, sondern hat auch das nötige Können, um seinen Willen in die künstlerische Tat umzusetzen. Besonders die russische Musik ist es, wo bei ihm ein sehr geartetes Empfindungsvermögen sich mit ausgewachsener Virtuosität vereint, um tiefsame Wirkungen zu erzielen. Mit der Montagssführung der "Manfred symphonie" von Tchaikowski bot er wiederum eine Glorieleistung. Unser Dirigent scheint die geistige Überlegenheit die es Dirigenten willig erkennen und folgt das so kleinste Detail seiner Weisungen. Und dies mit Reichtum. Denn Herr Walekjan holt aus dem Dirigenten alles heraus, was es nur zu geben imponiert.

Der Walekjan, der bewunderte auch diesmal den warmherzigen Beifall, den aus jeglichen Klangen (wie Holzbläser, Stimmen ganz rein, etc.) und exquisiten Sätzen, einen wahre Orgellang), die ihm hohes Prädilektion und besondere Leidenschaft machte, einen Klavierabend. Für sein Programm hat Herr Olrow die feinsten Klavierwerke von Rachmaninow, Schumann, Mozart und Scriabin ausgewählt. Am Montag, den 15. d. M., findet im Saale der Philharmonie ein großes Konzert unter Mitwirkung des ausgezeichneten

meisten wahre Triumphe. Er gehört zu denen, die nicht nur die Technik spielend meistern, sondern sie zu verfeinern und mit ihrem feinsinnigen Kunstverständnis durchdringen versuchen. Herr Walekjan, ein anerkannt ausgezeichnete Klavierspieler, brachte den "Totentanz" von Liszt in geradezu grandioser Weise zum Vortrag und ritzte die Hörer förmlich hin. Einem weiteren Beweis seines durch innere Ausschaffung und individuellen Geschmack veredelten Virtuositäts ließ er uns in den außerordentlich wertvollen "Symphonischen Variationen" von G. Franck. Die Orchesterleitung zu beiden Werken oblag Herr Dr. Szulc in ganz ausgezeichnete Weise, was um so mehr Anerkennung verdient, als es ohne vorherige Verständigungsprozeß geschah.

Somit hat die diesjährige Konzertreihe ihr eigentliches Ende genommen. Wir behalten uns vor, in einem besonderen Artikel auf ihre Bedeutung und die erzielten künstlerischen Resultate des Nächsten einzugehen.

Dr. D. Ch.

Die allernächsten Konzerte. Uns wird geschrieben: Am Sonnabend, den 18. d. M., veranstaltet im Saale der Philharmonie der bevorstehende Pianist Nikolai Olrow, dessen Spiel einen unvergessenen Eindruck auf die Zuhörer machte, einen Klavierabend. Für sein Programm hat Herr Olrow die feinsten Klavierwerke von Rachmaninow, Schumann, Mozart und Scriabin ausgewählt. Am Montag, den 15. d. M., findet im Saale der Philharmonie ein großes Konzert unter Mitwirkung des ausgezeichneten

und der künftigen Freikirche anzuschließen und dieselbe zu unterstützen.

Die Synodalwahlen

in der St. Johannisgemeinde.

Uns wird geschrieben: Vom Verordnung des Konstituums haben sich alle Gemeindelieder befreit. Geschlechts von 24 Jahren an, die an Wahlen der Abgeordneten für die konstituierende Synode am 20. Juni teilnehmen wollen, in der Kirchensammlung, wodurch in den Vormittag, werden zu melde, um Einschreit für die Wahl, die am 11. Juni im Stadtmuseumssaal, 3 Uhr nachmittags, stattfinden soll, zu holen. Nur Gieber der Gemeinde, die wenigstens ein halbes Jahr in ihr wohnen, werden zur Wahl zugelassen, dessen hat seine Wahl in nationalliberalen. Die Johannisgemeinde hat 4 Abgeordnete zu wählen. Die Klasse Nr. 1 wird das Kirchenkollegium aufstellen, 30 Gemeindelieder können auch andere Wähler aufstellen und müssen sie freistellen bis zum 28. Mai vorstellen, an diesem Tage werden auch die Meldungen für die Wahl abgeschlossen.

W. P. Angerstein, Superintendent.

In der St. Trinitatigemeinde.

Das Kirchenkollegium der St. Trinitatigemeinde schreibt uns: Seit Montag ist die Wählerliste für die konstituierende Synode in der Kirchensammlung mit den Beigabtionsstunden zur Aufnahme der sich meldenden Wähler während der Ranzelstunden von 9—12 und von 2—4 ausgelegt. Doch erachtet das Kirchenkollegium aus praktischen Gründen die Wähler, sich ganz besonders der Abendstunden von 4—7 bedienen zu wollen, weil in diesen Stunden alle oder fast alle Gemeindeglieder frei sind.

Vortrag über die Missionsschwerpunkte und ein Opfer derselben für die Armen. Uns wird geschrieben: Am Sonntag, Jubiläum im Jahre 1847 wurde in Chicago, in Noramika, also genau vor 75 Jahren, von 12 Pastoren und ihren Gemeinden die lutherische Missionssynode gegründet. Am letzten Sonntag feierte die zu fast 4000 Gemeinden gehörige Synode, die größte in Amerika, ihr 75-jähriges Jubiläum; habe deswegen die Absicht, über diese Synode im Stadtmuseumssaal diesen Freitag, abends 8 Uhr, einen Vortrag zu halten und lädt alle, die Interesse für die reine Lehre des Wortes Gottes, die diese Synode mit großem Nachdruck betont, haben, dazu ein. Diese Synode, mit der ich seit vielen Jahren in freundschaftlichem Verkehr stehe, hat mir schon mehrere mal Lebensmittel und Geldopfer für Arme, die ich in unserer Johannisgemeinde und auch in der Trinitatigemeinde und andern Gemeinden verteilt habe, geschickt und neuerdings überwandte sie mir wiederum eine bedeutende Geldsumme. Diese Summe möchte ich an verarmte Bäuerleute in Polen und in den Nachbargemeinden verteilen. Wer sich darum bemühen will, hat mit einer schriftlichen Anfrage mit der Darstellung seiner Notlage und der Begutachtung seines Pastors an einem Wochentag zu bringen.

W. P. Angerstein, Sup.

Silberjubiläum. Am vorigen Montag beging der in den weitesten Kreisen unserer Gesellschaft wohlbekannte Industrielle Herr Adolf Kroening mit seiner Gemahlin Ella, geb. Schmiede, das Fest der silbernen Hochzeit. Der Name Kroening hat weit über Lódz hinaus einen guten Klang; ganz besonders populär ist Herr Kroening als Vorsitzender verschiedener Vereine, u. a. des Deutschen Schul- und Bildungsvereins, welcher in schwerer Zeit über Wasser gehalten und der hoffentlich unter seiner zielbewußten Leitung bald wieder hochkommen wird. Auch wir wünschen dem verehrten Jubelpaare viel Glück und Gottes Segen für weitere 25 Jahre!

Eröffnung einer Handwerksmesse. Am Sonntag nachmittag fand in der Kosciuszko-

Wer kauft
die Arten von Kunstgegenständen?
1815 Amerpol, Piotrkowska 56.

Etamin, Batist, Frotté
empf. 2258

A. Tchlass & Co.,
Petrkauer Straße 100, Telefon 541.

Allee 73 die feierliche Eröffnung der Handwerksmesse statt. Nach der Einweihung hielten die Herren Wojewodschaftsvertreter Dr. Garavich, die Schatzmeisterin Rosset und Sybillino, Ing. Wagner u. a. Ansprachen.

Wie man bei uns zur Bekämpfung der Teverung schreitet. Der Woiwodschaftsvertreter verfaßte an verschiedene Verände von Konsum euren und Produzenten ein Schreiben, worin er mitteilte, daß der Ministerialrat am 10. April ein "Aufsichtliches Kommissariat zur Bekämpfung der Teverung" gegründet habe.

Als Aufgabe dieses außerordentlichen Kommissariats sei die Schaffung von gesunden wirtschaftlichen Verhältnissen anzusehen. Um die Ansicht der Produzenten und Konsumenten über nachstehende Fragen: 1. welche sofortige Maßnahmen sind zur Bekämpfung der Teverung zu unternehmen? 2. welche Schritte sind zur Gesundung des gesamten wirtschaftlichen Lebens und zur Regelung der Preispolitik zu unternehmen? 3. sollen die Mietpreise weitererhöhen bleiben? 4. sollen vom Staat Preise für Vieh, Getreide, Mehl usw. festgesetzt werden? zu erfahren, wurde am 9. Mai eine Verammlung einberufen. Nach langerem Warten, stellte es sich heraus, daß es die Vertreter der Behörden nicht für nötig gehalten haben, zu erscheinen. Ohne die Beratungen über die erörterten Fragen eröffnet zu haben, verließen die erschienenen die Versammlung.

Wiederspernung. In der Fabrik von Adolf Horack in Baluy kam es zwischen der Direktion und der Arbeiterschaft zu einem Streit. Den Arbeitern, die ihr Arbeitspensum nicht leisteten, sollte der Fehlvertrag von Gundlach abgezogen werden.

Den widerstehen sich die Arbeiter. Die Delegierten, die mit dem Direktor verhandeln sollten, wurden von diesem entlassen. Und als die neuen wählten Delegierten vom Direktor nicht anerkannt wurden, wollten auch die Arbeiter den Direktor nicht anerkennt. Am Sonnabend kam es deshalb zu Brotschäßen in der Fabrik, worauf die Behörde die Beleidigung der Arbeiterschaft ausprägte.

Wiederspernung. In der Fabrik von Adolf Horack in Baluy kam es zwischen der Direktion und der Arbeiterschaft zu einem Streit. Den Arbeitern, die ihr Arbeitspensum nicht leisteten, sollte der Fehlvertrag von Gundlach abgezogen werden.

Den widerstehen sich die Arbeiter. Die Delegierten, die mit dem Direktor verhandeln sollten, wurden von diesem entlassen. Und als die neuen wählten Delegierten vom Direktor nicht anerkannt wurden, wollten auch die Arbeiter den Direktor nicht anerkennt. Am Sonnabend kam es deshalb zu Brotschäßen in der Fabrik, worauf die Behörde die Beleidigung der Arbeiterschaft ausprägte.

Zum Protest gegen die falsche Berechnung der Unterhaltskosten. Die "Praca" schreibt: Vorgestern legten die Arbeiter, die am Aufbau der Gebäude der Woiwodschaftsverwaltung beschäftigt sind, die Arbeit nieder. Die Arbeitsniederlegung ist als Protest gegen den von der Kommission zur Prüfung der Unterhaltskosten für den Monat April errechneten Teverungsindex von 6 Prozent anzusehen. In Wirklichkeit ist die Teverung nicht um 6 Proz., sondern um 25 bis 35 Proz. gestiegen. Die Woiwodschaftsarbeiter proklamieren den Streit, weil sie wegen der falschen Berechnung der Unterhaltskosten mit ihren Löhnen nicht auskommen zu können glauben.

Bevorstehende Erhöhung der Fahrtpreise der Straßenbahn! Die Angehörigen der Straßenbahn haben sich an die Direktion mit der Forderung einer Lohnzehrung von 50 Prozent gewandt. Als Reaktion zur Erteilung der Antwort der Direktion wurde der 15. Mai festgesetzt.

Zum Protest gegen die falsche Berechnung der Unterhaltskosten. Die "Praca" schreibt: Vorgestern legten die Arbeiter, die am Aufbau der Gebäude der Woiwodschaftsverwaltung beschäftigt sind, die Arbeit nieder. Die Arbeitsniederlegung ist als Protest gegen den von der Kommission zur Prüfung der Unterhaltskosten für den Monat April errechneten Teverungsindex von 6 Prozent anzusehen. In Wirklichkeit ist die Teverung nicht um 6 Proz., sondern um 25 bis 35 Proz. gestiegen. Die Woiwodschaftsarbeiter proklamieren den Streit, weil sie wegen der falschen Berechnung der Unterhaltskosten mit ihren Löhnen nicht auskommen zu können glauben.

Zum Protest gegen die falsche Berechnung der Unterhaltskosten. Die "Praca" schreibt: Vorgestern legten die Arbeiter, die am Aufbau der Gebäude der Woiwodschaftsverwaltung beschäftigt sind, die Arbeit nieder. Die Arbeitsniederlegung ist als Protest gegen den von der Kommission zur Prüfung der Unterhaltskosten für den Monat April errechneten Teverungsindex von 6 Prozent anzusehen. In Wirklichkeit ist die Teverung nicht um 6 Proz., sondern um 25 bis 35 Proz. gestiegen. Die Woiwodschaftsarbeiter proklamieren den Streit, weil sie wegen der falschen Berechnung der Unterhaltskosten mit ihren Löhnen nicht auskommen zu können glauben.

Zum Protest gegen die falsche Berechnung der Unterhaltskosten. Die "Praca" schreibt: Vorgestern legten die Arbeiter, die am Aufbau der Gebäude der Woiwodschaftsverwaltung beschäftigt sind, die Arbeit nieder. Die Arbeitsniederlegung ist als Protest gegen den von der Kommission zur Prüfung der Unterhaltskosten für den Monat April errechneten Teverungsindex von 6 Prozent anzusehen. In Wirklichkeit ist die Teverung nicht um 6 Proz., sondern um 25 bis 35 Proz. gestiegen. Die Woiwodschaftsarbeiter proklamieren den Streit, weil sie wegen der falschen Berechnung der Unterhaltskosten mit ihren Löhnen nicht auskommen zu können glauben.

Zum Protest gegen die falsche Berechnung der Unterhaltskosten. Die "Praca" schreibt: Vorgestern legten die Arbeiter, die am Aufbau der Gebäude der Woiwodschaftsverwaltung beschäftigt sind, die Arbeit nieder. Die Arbeitsniederlegung ist als Protest gegen den von der Kommission zur Prüfung der Unterhaltskosten für den Monat April errechneten Teverungsindex von 6 Prozent anzusehen. In Wirklichkeit ist die Teverung nicht um 6 Proz., sondern um 25 bis 35 Proz. gestiegen. Die Woiwodschaftsarbeiter proklamieren den Streit, weil sie wegen der falschen Berechnung der Unterhaltskosten mit ihren Löhnen nicht auskommen zu können glauben.

Zum Protest gegen die falsche Berechnung der Unterhaltskosten. Die "Praca" schreibt: Vorgestern legten die Arbeiter, die am Aufbau der Gebäude der Woiwodschaftsverwaltung beschäftigt sind, die Arbeit nieder. Die Arbeitsniederlegung ist als Protest gegen den von der Kommission zur Prüfung der Unterhaltskosten für den Monat April errechneten Teverungsindex von 6 Prozent anzusehen. In Wirklichkeit ist die Teverung nicht um 6 Proz., sondern um 25 bis 35 Proz. gestiegen. Die Woiwodschaftsarbeiter proklamieren den Streit, weil sie wegen der falschen Berechnung der Unterhaltskosten mit ihren Löhnen nicht auskommen zu können glauben.

Zum Protest gegen die falsche Berechnung der Unterhaltskosten. Die "Praca" schreibt: Vorgestern legten die Arbeiter, die am Aufbau der Gebäude der Woiwodschaftsverwaltung beschäftigt sind, die Arbeit nieder. Die Arbeitsniederlegung ist als Protest gegen den von der Kommission zur Prüfung der Unterhaltskosten für den Monat April errechneten Teverungsindex von 6 Prozent anzusehen. In Wirklichkeit ist die Teverung nicht um 6 Proz., sondern um 25 bis 35 Proz. gestiegen. Die Woiwodschaftsarbeiter proklamieren den Streit, weil sie wegen der falschen Berechnung der Unterhaltskosten mit ihren Löhnen nicht auskommen zu können glauben.

Zum Protest gegen die falsche Berechnung der Unterhaltskosten. Die "Praca" schreibt: Vorgestern legten die Arbeiter, die am Aufbau der Gebäude der Woiwodschaftsverwaltung beschäftigt sind, die Arbeit nieder. Die Arbeitsniederlegung ist als Protest gegen den von der Kommission zur Prüfung der Unterhaltskosten für den Monat April errechneten Teverungsindex von 6 Prozent anzusehen. In Wirklichkeit ist die Teverung nicht um 6 Proz., sondern um 25 bis 35 Proz. gestiegen. Die Woiwodschaftsarbeiter proklamieren den Streit, weil sie wegen der falschen Berechnung der Unterhaltskosten mit ihren Löhnen nicht auskommen zu können glauben.

Zum Protest gegen die falsche Berechnung der Unterhaltskosten. Die "Praca" schreibt: Vorgestern legten die Arbeiter, die am Aufbau der Gebäude der Woiwodschaftsverwaltung beschäftigt sind, die Arbeit nieder. Die Arbeitsniederlegung ist als Protest gegen den von der Kommission zur Prüfung der Unterhaltskosten für den Monat April errechneten Teverungsindex von 6 Prozent anzusehen. In Wirklichkeit ist die Teverung nicht um 6 Proz., sondern um 25 bis 35 Proz. gestiegen. Die Woiwodschaftsarbeiter proklamieren den Streit, weil sie wegen der falschen Berechnung der Unterhaltskosten mit ihren Löhnen nicht auskommen zu können glauben.

Zum Protest gegen die falsche Berechnung der Unterhaltskosten. Die "Praca" schreibt: Vorgestern legten die Arbeiter, die am Aufbau der Gebäude der Woiwodschaftsverwaltung beschäftigt sind, die Arbeit nieder. Die Arbeitsniederlegung ist als Protest gegen den von der Kommission zur Prüfung der Unterhaltskosten für den Monat April errechneten Teverungsindex von 6 Prozent anzusehen. In Wirklichkeit ist die Teverung nicht um 6 Proz., sondern um 25 bis 35 Proz. gestiegen. Die Woiwodschaftsarbeiter proklamieren den Streit, weil sie wegen der falschen Berechnung der Unterhaltskosten mit ihren Löhnen nicht auskommen zu können glauben.

Zum Protest gegen die falsche Berechnung der Unterhaltskosten. Die "Praca" schreibt: Vorgestern legten die Arbeiter, die am Aufbau der Gebäude der Woiwods

Parfums français „Danae“

1829 toutes parfumeries.

Spärentist ist, bedient sich auf seinen Reisen nur dieser Sprache. Hubson ist über Rumänien nach Polen gekommen. Von Lódz bezügt er sich nach Polen, von wo er über Deutschland und Frankreich nach London zum Spärentolongreß reist. Und London führt er über Standarden nach Helsingfors, wo im nächsten Jahre ein Spärentolongreß stattfinden soll.

Eröffnung einer städtischen mechanischen Waschanstalt. Am 11. Mai um 11 Uhr vormittags wird von der städtischen Abteilung für Gesundheitswesen in der Nowowarschauer Straße eine städtische Waschanstalt eröffnet.

Der Prozeß gegen die Mörder der Frau Kowalska

Heute gestern vormittag seinen Anfang. Das Gericht hatte einen großen Busch um von Neugierigen vorwurfschärfen und deshalb den Eintritt nur gegen Karten gestattet. Dennoch war der große Verhandlungssaal bis Begeisterungssicht bis auf den letzten Platz gefüllt. Das Publikum setzte sich zum überwiegenden Teile aus Damen der deutschen und jüdischen Gesellschaft zusammen, die sich diese „Sensation“ nicht entgehen lassen wollten. Die Verhandlungen begannen um 10 Uhr. Auf der Anklagebank sahen: der 33-jährige Gustav Kowalski, der Sohn der ermordeten Frau Melitta Kowalska, geb. Klemann, der Schuhmacher Jan Kazmierczak und der Arbeiter Franciszek Tyras, beide demobilisierte Soldaten. Als Zeugen waren 57 Personen vorgeladen worden. Die Hauptzeugin, die Gattin des Kazmierczak, auf deren Anzeige hin die Mörder ermittelt wurden, war nicht erschienen.

Der Anklagebank war sehr aufsichtlich gehalten und enthielt nachdrückendes Todesfeind.

Am 27. Oktober, abends gegen 7 Uhr, wurde in dem Hause Olszanskastr. 108 die Tochter der Hausbesitzerin, der Witwe Klemann, die 33-jährige Frau Melitta Kowalska, geb. Klemann, erschossen. Die Einzelheiten des Verbrechens waren folgende: Um die angegebene Zeit klopfte die Ermordete, die seit neun Jahren bei ihrer Mutter lebt, von einem kurzen Gang aus der Stadt nach Hause zurück. Im Hausschlüssel erhielt sie von einem unbekannten Manne, der ihr dort aufgelauert haben mußte, einen Messerstich verzeigt. Die Verwundete hatte nur noch die Kraft, sich nach der auf dem 1. Stock belegenen Wohnung der Mutter zu schleppen, wo sie mit dem Ausruf: „Ich bin geschockt!“ zusammenbrach. Nach einigen Minuten verließ sie. Der östliche Messerstich hatte sie direkt unterhalb des Herzens getroffen. Der sofort herbeigefeuerte Arzt der nahen Unfallrettungsanstalt konnte nur den bereits eingetretenen Tod der Frau feststellen.

Abseits am Tatort erschienene Polizei nahm den Tatbestand auf und setzte die nötigen Schritte zur Entfernung des feigen Mordmörders ein. Da die Ermordete über keinelei Reichtümer verfügte, war der Verdacht eines Raubmordes ausgeschlossen, eher war an einem Nachtmord zu denken.

Nach einiger Zeit verganglicher Nachforschungen erschien bei der Mutter der Ermordeten eine fremde Frau und teilte mit, daß ihr Mann Kazmierczak mitunter einen gewissen Tyras den Mord verübt hätte, wozu sie von Gustav Kowalski überredet worden wären. Auf Grund dieser Angaben wurden die Angeklagten verhaftet. Kazmierczak und Tyras gaben vor der Kriminalpolizei zu, den Mord begangen zu haben. Vor dem Untersuchungsrichter jedoch leugneten sie, indem sie ihre vorherigen Aussagen mit der Furcht vor den Schlägen, die von der Polizei angewandt werden, begründeten. Der Angeklagte wies Kazmierczak und Tyras vor, den Mord gemeinsam verübt zu haben, während Kowalski angeklagt wird, den Mord ausgeführt und die Mörder gebunden zu haben. Als Sachbeweise sind ein Notar, ein Rentner und 3 Schnapsflaschen auf dem Richterstuhl niedergelegt.

Nach Verlesung des Anklageaktes werden Kazmierczak und Kowalski abgeführt. Es beginnt das Verhör Tyras. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er sich zur Tat bekennt, bejaht er. Nun erzählt er sehr ausführlich, daß von ihm verübte Tat. Er gab an von Kazmierczak und dessen Frau zum Mord überredet worden zu sein. Am 27. Oktober habe ihn Kazmierczak aufgefordert mit ihm zu gehen, da er von einem Herrn an der Ecke der Olszanska- und Andrzejstraße einige hundert Mark zu bekommen habe. Kazmierczak unterstellt sich auf der Olszanska-Straße mit einem fremden Herrn, wo aus er sich mit Tyras in die Konditorei an der Ecke der Andrzej- und Olszanska-Straße begegnet, wo sie zusammen Schnaps tranken. Um 6 Uhr sagte Kazmierczak: „Chodź idźmy.“ Als sie auf der Straße waren, schlug Kazmierczak dem Tyras den Mord vor. Von Begeisterung war keine Spur. An der Ecke der Olszanska und Andrzejstraße wurde Tyras die Frau Kowalska mit einem sie begleitenden Herrn gesehen. Kazmierczak führte ihn heran und sagte: „Ja, jak zrobisz, so bedzie dobrze, a jak nie zrobisz to bezie przegrane.“ Auf der Treppe gab Kazmierczak dem Tyras 100 Mark, womit die er der Kowalska in die Brust stieß. Nach vollbrachtem

Mord ging er auf die Straße zurück. In der Ecke der Nowowarschau begegnete er dem Kazmierczak, mit dem er zusammen nach dessen Wohnung fuhr.

Den weiteren Verlauf der Verhandlungen bringen wir in der morgigen Ausgabe.

Raubüberfall. In der Nacht von Sonnabend auf Sonntag wurde der Postwagen von „Linas Hochzeit“ nach der Petrikauer Straße 19 gerufen. Dort wurde auf dem Gehsteige die 19-jährige Francisca Lopez bewußtlos aufgefunden. Sie wurde nach dem Poznański-Saal gebracht, wo sie erzählte, daß sie mit dem Kaschischen Mann nach Lódz gekommen sei. Ein junger Mann, der mit ihr in einem Abteil fuhr, bot ihr seine Begleitung an. Als beide in der Wibrowstraße angekommen waren, verlegte der Unbekannte ihr einige Schläge auf den Kopf, raubte ihr den Mantel sowie 8000 M. und entfloß.

Spenden.

Uns sind nachstehende Spenden zur Weitergabe übermittelt worden, für die wir den Spendern im Namen der Gedachten herzlich danken.

Für die Wiegabauerschen: 106 007 M. als Neinertrag des Wiegabauers, veranlaßt vom Geangverein „Konkordia“ in Breslau am 18. April; bei einem gemütlichen Beisammensein bei Herrn Adolf Richter, durch Herrn Karl Becklin und Dr. Gottlob Berndt gesammelt 7400 M. Mit den übrigen 4579 459 M. 8 Nl. und 163 Paketen insgesamt 4 692 866 M. 8 Nl. 163 Pakete.

Spende. Uns wird geschrieben: Bugusin der St. Wohlwille wurden auf der Hochzeit des Herrn Wilhelm Schmid mit Frau Eugenie Eisenach durch Frau Emma Behring und Herrn Rudolf Klein gesammelt. Junger Danz ein edler Spender. Gott segne und schütze das liebe junge Paar

* Pastor J. Dietrich.

An Stelle eines Bronzes auf das Grab des Schwagers Karl Kochen in Amerika spendete die Familie zu Lódz 10 000 M. für die deutschen Kämpfenden im Wiegabauerschen Fonds den edlen Spendern. Gott segne und schütze das liebe junge Paar

* Pastor J. Dietrich.

Auf der Geburtstagsfeier bei Frau Kornelius wurden durch Herrn A. Teicher und Frau A. Teicher für die Wiegabauerschen 10 400 M. gesammelt. Junger Danz ein edler Spender.

* Pastor J. Dietrich.

Auf der Geburtstagsfeier bei Frau Kornelius wurden durch Herrn A. Teicher und Frau A. Teicher für die Wiegabauerschen 10 400 M. gesammelt. Junger Danz ein edler Spender.

* Pastor J. Dietrich.

Kunst und Wissen.

Die deutsche Uraufführung, die am 16. d. M. in Lódz im Scala-Theater stattfand, hat das Interesse der weitesten Kreise unserer Bevölkerung erregt. Der Vorverkauf der Eintrittskarten geht flott vonstatten, so daß zu erwarten steht, daß „Wenn das Blut spricht“ in einem vollen Hause zum ersten Mal in Szene gehen wird.

Konzert Helmuth. Uns wird geschrieben: Der geniale Sacha Helmuth, der auf seinen ersten Konzerten einen so tiefen Eindruck hinterließ, gibt am Sonntag, den 18. Mai, um 4 Uhr nachm. im Saale der Philharmonie ein einmaliges Konzert. Sacha Helmuth wird zum ersten Mal zwei seiner neuen Kompositionen zum Vortrag bringen.

Wohltätigkeitskonzert. Der ob seiner gemeinnützigen Tätigkeit in allen Kreisen unserer deutschen Gesellschaft bekannte und beliebte Verein deutschprediger Katholiken veranstaltet bekanntlich am Sonnabend, den 18. Mai, um 8 Uhr abends in der Aula des Deutschen Gymnasiums ein Instrumental- und Vocal-Konzert, dessen ganzer Erlösertrag gemeinnützigen Institutionen zugeführt werden wird. Zu diesem Konzert haben ihre Wirkung erstklassige Künstler und Vereine zugesagt, so daß den Besuchern desselben ein seltener Genuss bevorsteht. Die Reihenfolge der Darbietungen werden einige Solti, ein Musiker, ein Gesangskünstler, Declamationen und anderes mehr ausfüllen. Eintrittskarten von 500 Mark ab sind noch zu haben bei Herrn A. Dietel, Petrikauer 157, und in den Geschäftsstellen der „Bohater Freien Prese“ und „Neuen Lódz“.

Der Berichterstatter, Abg. Grzegorzewski ist gegen jegliche Aenderung des 9. Artikels.

Abg. Riedzialkowski verlangt zum 10. Artikel eine Vergrößerung der Wahlkreise in Polen und Bommern und eine Erhöhung der Anzahl der Mandate für das Wiederaufgebot, das Dombrowaer Beden sowie für Schlesien.

Abg. Bujoslawski polenisiert mit dem Abg. Riedzialkowski.

Abg. Bujoslawski sieht Widersprüche zwischen dem 3. und 4. Punkt des 10. Artikels und verlangt deren Aenderung.

Der Delegierte der Regierung Rafałowski erklärt die Bedeutung der entsprechenden Punkte.

Abg. Bagiński verlangt kleinere Wahlkreise.

Abg. Grünbaum ist der Meinung, daß es zwischen Russland und Deutschland Polen nicht als Nationalstaat, sondern nur als Nationalitätenstaat erhalten könne. Er behauptet, daß die Wahlkreiseinteilung einen Zweck verfolge: damit der fünfjährige Sejm eine reine polnische Mehrheit habe und damit in dieser Mehrheit die Nationaldemokratie und die Volkspartei überwiegen.

Abg. Mieczysławski antwortet auf die den Staat beleidigenden Reden des Abg. Grünbaum und wirft ihm vor, daß er die Gegenrede nicht willige, sondern nur mehr verächtliche.

Abg. Grombński protestiert gegen die Ausführungen Grünbaums.

Abg. Siebermann sieht in der Diskussion einen Beweis dafür, daß die Wahlordnung in das staatliche Leben tiefschreitende Fragen berührt. Die Mehrheit sollte die Angelegenheiten der Minderheiten nicht gering schätzen. Er warnt auch davor, die Vormundschaft der Opposition als Demagogie und Demonstration hinzusehen.

Abg. Grzegorzewski erklärt sich gegen alle Verbesserungen zum 10. Artikel.

Die Abg. Bujoslawski, Bujoslawski, Bujoslawski und Grzegorzewski besprechen den 12. Artikel.

Abg. Bujoslawski stellt zum 14. Artikel den Kompromißantrag, die Nationalversammlung auf 14 Tage festzuhalten und den allgemeinen Wahltermin auf 58 Tage zu beschränken.

Nachdem noch einige Redner das Wort ergriffen, wird die Verhandlung unterbrochen. Gelingt

Vom Film.

Die Abenteuer im aus Monte Carlo. Uns wird geschrieben: Von morgen ab geht in 8 Seiten der Film „Die Abenteuer im aus Monte Carlo“ über die Leinwand des Kinos „Odeon“. Die 1. Seite unter dem Titel: „Die Favoritin des Schach“ führt die Zuschauer in die Hauptstadt Paris, an das Mittelägyptische Meer, an die Riviera, wo sich ihren Augen das Innere der Spielhöfe von Monte Carlo darbietet. Herrliche Landschaften, Niça, Nervi, Rapallo und Genua, wo außergewöhnlich die große europäische Konserven abgehalten wird, huschen über die Leinwand. Die

Legende das israelische Spiel der Schauspieler mit allen Rittern an der Spiege sowie der märchenhaften Zauber sind von nachhaltigster Wirkung. Dieser Film ist einer der schönsten, die in Lódz während dieser Saison vorgeführt wurden.

Vereine u. Versammlungen.

Im Frauenverein der St. Johannisgemeinde. Uns wird geschrieben: Am Donnerstag, den 11. Mai, findet vor den Ferien die letzte Monatsversammlung im Frauenverein der St. Johannisgemeinde statt. Die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder ist sehr erwünscht.

Pastor J. Dietrich.

Ein Versammlung der Feldscher fand unter Vorsitz Dr. Meylands in der Sienkiewicza 35 statt. Dr. Meyland machten die 110 anwesenden Feldscher mit der Verfassung des Ministeriums für Gesundheitswesen, durch die das vom Sejm bestätigte Feldscher-Gesetz in Kraft tritt, bekannt. Die Versammlungen, die sich mit der Verfassung nicht einverstanden erklärten, beschlossen, die Herren Sienkiewicz und Sankiewicz mit einem Protest nach dem Sejm zu entsenden.

In Sachen der Schuhpockenimpfung und den von der Gesundheitsabteilung beim Magistrat an die Feldscher entstehenden Beschwerden wurde der Beschluß gefaßt, sich an das Amt für Gesundheitswesen der Lódz verlohn zu wenden. Seinabgeordneter Szybillo, der an den Beratungen teilnahm, versprach, den Protest sowie die ganze Angelegenheit im Sejm zu unterstützen. Zum Schluß wurden noch 10 000 Mark zum Bau eines Künstler-Denkmales gesammelt.

* Pastor J. Dietrich.

Im Schreibarbeit der Arbeiter und Arbeitervierteln der Stadt Warschau haben die in die Verwaltung geholten Herren die einzelnen Amter unter sich wie folgt verteilt: Vorsitzender Josef Charkiewicz, stellvertretender Vorsitzender Stefan Tokarski, Kassenwart Josef Skurzewski, Schriftführer Juliusz Kaspary, Schriftführer Bronisław Riedzialkowski, Schriftführer Stanisław Mola. Schriftführer: Jan Skurzewski, Adolf Kahl und Otto Berger. Revisionskommission: Konstantin Krause, Kazimierz Turkielwicz und Werle.

„Amerpol“, Petrikauer Straße 56

Kaufe zahl die besten Preise für: Silber, Bronzen, Porzellan, Münzen, Tepiche, altestimliche Möbel, Gobelins, Bilder, Kristall und dergleichen Kunstgegenstände. 1922

Dringlichkeitsanträge werden der Kommission überwiesen.

Nächste Sitzung: Donnerstag.

Lebte Nachrichten.

Die deutsche Presse über Genua.

Berlin, 10. Mai (Polpr.) Der „Tag“ zweifelt nicht, daß im Verlauf der Genuaer Konferenz eine Aenderung einzutreten ist, die das Aussehen des künftigen Europas ändern wird. Lord George wird aus der unangiebigen Haltung Frankreichs schließen, daß die 1000 Konferenzteilnehmer ziehen. Der „Vorwärts“ behauptet, daß kein Kompromiß mehr die Tatsache des Fehlers der Einigkeit unter den Verbündeten ändern wird.

Patriarch Tichon auf die Anklagebank.

Moskau, 9. Mai. (Polpr.) Seit einigen Tagen ist hier ein großer Broich im Gange. Auf der Anklagebank sitzen eine Reihe von Moskauer Börsen, darunter auch der Patriarch Tichon, die wegen Widerstandes bei der Beschlagnahme der Kirchenmöbel angeklagt sind. Die Presse bemerkt, daß die Sitzung des Patriarchen eine Gegenrevolution ist.

Der Krieg in China.

London, 10. Mai. (Polpr.) Die amerikanischen Besatzungen auf den Philippineninseln erhielten den Befehl, sich zur Abreise nach China bereit zu halten.

Europäische Telegrafen.

In Naval wurde der östliche Kommunistenführer Kugissen hingerichtet.

In Sztomir, Bereszow und Winnica sind Schießereien verzeichnet worden.

Polnische Börse.

Warschau 10. Mai.

Spes. Prämien Anleihe	1470 1550
1. 100 Brl.	270
1/2, Pfdr. d. Bodenkreditges.	57-16
1. 100 M.	288
Spes. Obl. d. St. Warschau 15/16	—
1/2, Obl. d. Stadt Warschau 1916	238
Spes. Obl. d. Stadt Warschau 1917	136
Spes. Anl. der Voraussicht	95

Dollars	8985-4015-2200
Franz. Franks	364
Deutsche Mark	14,00

Checks	Belgien 331-50-322-322

<tbl_r cells="2" ix="4"

2277

Heute Premiere!

Grand-Kino

„DANTON“

Motto: „Die Revolution ist wie ein Moloch, sie verschlingt ihre eigenen Bekennner.“

Gewaltiges Drama in 7 Akten aus der Zeit der Französischen Revolution.

In den Hauptrollen: Emil Janning, Josef Kunitsch und Hilde Wörner.

Beginn der Vorstellungen um 3 Uhr nachmittags.

Freitag, den 12. Mai Eröffnung des Gartens beim Grand-Hotel Freitag, den 12. Mai

Täglich Konzert, ausgeführt vom Orchester des 28. Kaniower Schützen-Regiments.

Großes Caffee und Milchhandlung unter der Leitung von Tadeusz Szaniawski.



Kirchengesangverein d. St. Johannis-Gemeinde zu Lodz, Nawrot 31.

Heute, Donnerstag, d. 11. Mai
präzise 7 Uhr abends

Probe des Damen-Chors

zu dem demnächst stattfindenden

Großen Kirchen-Konzert

Gastdirigent:

Alfred Birnbacher-Lange

Stimmbegabte Damen werden hiermit zur heutigen Singstunde hörl. eingeladen.

Det Vorstand.

Zu vermieten

3 größere Geschäftslokale

Zu erfragen bei

Thomas & Rubinstein, Petrikauer 85.

Sonntag, den 14. dts. Mts., um 5½ Uhr nachmittags
Fussball-Gesellschaftsspiel
„Unja“ (Posen) gegen 2281
Lodzer Sport- u. Turn-Verein.

1921er Naturreinen Apfelwein

eigener Herstellung empfiehlt in Flaschen

Obstweinkellerei M. Wohl Cegielsiana 13

Dr. J. Lipschütz
Spezialist für
Kinderkrankheiten
Panstraße 41. 2105
Sprechst. von 4-5 Uhr nachm.

Dr. med.

H. Rakowski
(ältere)
Innere- und Kinderkrankheiten,
Zawadzka-Straße 25
Sprechst. von 4-6 Uhr nachm.

Dr. L. Przybalski

Spezialist für
Dauts, Saari, venöse
Krankheiten, venöse
Hautkrankheiten, Behandlung mit Quarzsand
(Saaransatz)Sekretariat und Warte
von 8-11 u. 14-18. 1. Stock
Zawadzka-Straße 13.

2105

Dr. S. Kantor

Spezialist für
Dauts, Saari, venöse
Krankheiten, venöse
Hautkrankheiten, Behandlung mit Quarzsand
(Saaransatz)

Sekretariat und Warte

von 8-11 u. 14-18. 1. Stock

2105

Zawadzka-Straße 13.

2105

Dr. S. Kantor

Spezialist für
Dauts, Saari, venöse
Krankheiten, venöse
Hautkrankheiten, Behandlung mit Quarzsand
(Saaransatz)

Sekretariat und Warte

von 8-11 u. 14-18. 1. Stock

2105

für Damen von 8-11.

2105